

## **RICHTLINIEN**

### **Zuerkennung des Kandidatenstatus für die Aufnahme als Mitgliedskonsortium in die Doctoral Academy Graz**

#### **Auswahlkriterien**

- eine kritische Masse an Doktorand:innen ist gegeben (7 oder mehr Doktorand:innen)
- ausreichende Anzahl an Faculty-Mitgliedern (Dissertationsbetreuenden) ist gegeben (3 oder mehr Betreuende)
- Doktorand:innen und Faculty forschen zu einem gemeinsamen Thema oder innerhalb eines klar begrenzbaren Forschungsfeldes
- ein gewisser Anteil an Drittmitteln ist vorhanden (Richtwert: ca. 25% der Predocs sind via Drittmittel finanziert)
- in absehbarer Zukunft wird die Einreichung von Drittmittelanträgen angestrebt, die bei Bewilligung die Erfüllung der 50%-Drittmittel-Vorgabe zur Erlangung der Vollmitgliedschaft in der Academy ermöglichen würden

#### **Rahmenbedingungen Kandidatenstatus**

- es kann zeitgleich nicht mehr als 3 Konsortien mit Kandidatenstatus geben
- die Dauer des Kandidatenstatus wird je nach Stand der (geplanten) Drittmittelinreichungen festgelegt
- die maximale Dauer beträgt 2 Jahre und kann nur auf Basis positiver Gutachten bei abgelehnten Drittmittelanträgen verlängert werden

## **Höhe der Förderung**

- bei Zuerkennung des Kandidatenstatus können maximal € 5.000 als Seed-Funding für die Vorbereitung von Drittmittelanträgen zur Verfügung gestellt werden

## **Bewerbung und Zuerkennung Kandidatenstatus**

- interessierte Doktorand:innengruppen kontaktieren die Doctoral Academy für Vorgespräche
- Bewerbungen auf Zuerkennung des Kandidatenstatus erfolgen auf Einladung der Doctoral Academy
- die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das für die Doctoral Academy verantwortliche Rektoratsmitglied in Rücksprache mit dem Academy-Direktorium